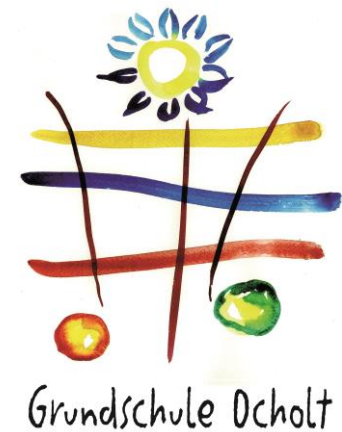


Schulstraße 3
26655 Westerstede-Ocholt
Tel.: 04409-92850
Fax: 04409-928585
Mail: leitung@vgs-ocholt.de
Homepage: www.vgs-ocholt.de



Liebe Eltern,

am 1. März 2020 ist das sogenannte Masernschutzgesetz in Kraft getreten. Das Gesetz sieht vor, dass nun alle Personen, die in Kindertagesstätten und Schulen betreut werden oder dort tätig sind, einen Schutz gegen Masern nachweisen müssen. Dies muss der Einrichtungsleitung gegenüber nachgewiesen werden.

Bis zum Ablauf des 31. Juli 2021 muss die Impfung belegt sein. Sie haben dazu mehrere Möglichkeiten:

1. Sie zeigen uns den Impfpass Ihres Kindes und wir kontrollieren ihn nur im Hinblick auf die Maserimpfung.
2. Sie zeigen uns eine ärztliche Bescheinigung über den Schutz gegen Masern oder auch über eventuelle Gegenanzeigen, dass Ihr Kind aus ärztlicher Sicht nicht geimpft werden kann.
3. Sie zeigen uns eine Bescheinigung einer anderen Gemeinschaftseinrichtung oder einer staatlichen Stelle, die die Kontrolle bereits durchgeführt hat.

Wir werden den Nachweis im Original überprüfen und lediglich in der Akte des Kindes dokumentieren, dass er vorgelegt wurde. Eine Kopie des Impfpasses oder der Bescheinigung ist nicht erforderlich.

Soweit der erforderliche Impfschutz des Schülers nicht nachgewiesen wird, wird unverzüglich eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt erfolgen. Da der Schüler der Schulpflicht unterliegt, besucht er weiterhin die Schule. Das Gesundheitsamt ergreift in eigener Zuständigkeit ggf. gegenüber den Erziehungsberechtigten weitere Maßnahmen.

Mit freundlichen Grüßen

H. Kathe